

weise unveränderlich getreu geblieben sind, und sich z. B. noch immer aller Fleischspeisen enthalten, gewisse Thiere mit einer höchst abergläubischen Verehrung betrachten und behandeln, und die schärfste Absonderung der Stände oder Kasten beibehalten, die sich nie mit einander vermischen, und deren jede ihre eigenthümliche Lebensweise und ihr Religionsgesetz hat. Die Braminen oder Brachmanen haben den ersten Rang; dazu gehören Priester, Gelehrte, Rechtsverständige und hohe Staatsbeamte, auch die das ganze Land durchziehenden Bettelmönche und Fakirs. Die zweite Kaste, Kschetri oder Schatres genannt, besteht aus Fürsten, Soldaten, Rajahs (Erbfürsten, die auch Nairen genannt werden) und einigen kriegerischen Stämmen, z. B. Kasbuten und Maratten. Die Banjanen oder Kaufleute machen die dritte Kaste aus; die Schadders oder Sudders die vierte; sie besteht aus den Künstlern, Handwerkern und Landleuten. Die übrigen Kasten bestehen aus dem niederen Volke, und die verachtetsten darunter sind die Pariahs, denen nicht einmal vergönnt ist, unter den andern zu wohnen. Diesen ist erlaubt, Fleisch und andere durch das Religionsgesetz den übrigen Kasten verbotene Nahrungsmittel zu genießen. — Außer den Hindus ist das Land von Afghanen oder Patanen, von Moguln oder Mongolen d. h. Mahomedanern aus verschiedenen Ländern, Parsen oder Sebern (denen alle Feuerarbeit verboten ist, weil sie das Feuer göttlich verehren) Seiks und Dschaten,